



- Wir reden vom Wetter – Klimaschutz in BW Seite 1
- Wind säen und Strom ernten – Energiewende unter grün-rot Seite 4

## Wir reden vom Wetter

### Baden-Württemberg ist Vorreiter beim Klimaschutz. Wie man als Landesregierung wirksam beim Klimaschutz handeln kann.

Klimaschutz spielt in der aktuellen politischen Debatte kaum eine Rolle – dabei beeinflusst er unser Leben schon jetzt sehr viel stärker, als wir auf den ersten Blick wahrnehmen: Ganz aktuell ist der Schönbuch als Waldgebiet des Jahres ausgezeichnet worden, der zweite Winter ohne Bodenfrost hat aber deutliche und sichtbare Spuren im Wald hinterlassen und auch die Zusammensetzung des Waldes wird sich unter den verändernden klimatischen Bedingungen neu austarieren.

Als zweites Bundesland nach Nordrhein-Westfalen hat Baden-Württemberg seit Juli 2013 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet. Neben konkreten CO<sub>2</sub>-Minderungszielen (25 % weniger bis 2020) erhält der Klimaschutz bei Genehmigungsverfahren künftig den gleichen Rechtsstatus wie die Schutzgüter Bodenschutz, Naturschutz und Lärmschutz. Das Herzstück des Klimaschutzgesetzes ist ein landesweites Energie- und Klimaschutzkonzept, das aus über 100 Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Energie, Verkehr und Landwirtschaft besteht.

Die Maßnahmen sehen beispielsweise vor:

1. Stromeinsparung in Kommunen: Förderung des Einsatzes effizienter Straßenbeleuchtungsanlagen und Beleuchtungssystemen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz Plus“
2. Landeskonzept für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung: Künftig Förderung dezentraler Heizungsanlagen wie Mini-Blockheizkraftwerke, die zu Nahwärmenetzen zusammengesgeschlossen werden können.
3. Pilotprojekte energieeffiziente Gewerbegebiete: Pilotprojekte mit Synergieeffekten zwischen Unternehmen sollen gefördert werden. Energieversorgung in Industrie- und Gewerbegebieten muss stärker vernetzt und abgestimmt werden.
4. L-Bank soll Unternehmen und Privatleuten bei Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen fördern. Bis August 2013 lagen schon rund 14 000 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von rund 2,8 Milliarden Euro vor. Förderung von Firmen, die intelligente Verfahren zum sparsameren Umgang mit Rohstoffen einsetzen (Stichwort: Ressourceneffizienz).
5. Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte: Erstellung von langfristig angelegten Wärmeversorgungskonzepten auf lokaler und regionaler Basis wird finanziell gefördert.
6. Quartiersbezogene Ansätze sollen verstärkt unterstützt werden, durch den „Wettbewerb klimaneutrale Kommune“ für Maßnahmen der Städte und Gemeinden gefördert werden. Dazu die etablierte Städtebauförderung in Stadt und Land für den Abbau von städtebaulichen Missständen und Entwicklungsdefiziten.

7. Förderung der klimafreundlichen Eigenenergieerzeugung in kommunalen Kläranlagen: Minimierung des Entweichens von Methan durch modernere KWK-Anlagen
8. Jährlich 1,5 Millionen Euro zur Förderung neuer Energiespeichertechnologien wie Batteriesysteme in mehreren Forschungsvorhaben, die später in Kommunen als Quartierspeicher einsetzbar sind.

### **Sanierungsoffensive in den Landesgebäuden gestartet**

Nach dem Motto: „Die beste Energie ist die, die erst gar nicht gebraucht wird“, weil wir sie nicht produzieren müssen, hat die grün-rote Koalition eine Sanierungsoffensive der rund 8.000 Landesliegenschaften gestartet. 2012 bis 2014 fließen rund 180 Millionen Euro in energetische Sanierungen. Dadurch konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2012 bereits um 22 Prozent auf rund 518.000 Tonnen pro Jahr gesenkt werden. Bei den Sanierungsvorhaben setzt die Hochbauverwaltung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums folgende Energiestandards an:

1. Bei der energetischen Sanierung wird die Energiesparverordnung (EnEV) 2009 um 30 Prozent unterschritten,
2. bei Neubauten gilt für die Gebäudehülle die Passivbauweise als Standard, der zusätzlich auch bei einigen Pilotprojekten im Bestand umgesetzt wird,
3. der Einsatz erneuerbarer Energien, wie Solarthermie, Photovoltaik und Biomasse, wird bis zum Jahr 2020 verdoppelt,
4. die Sanierungsrate der Universitäten und Verwaltungsgebäude beträgt pro Jahr mindestens zwei Prozent,
5. ab dem Jahr 2015 wird der Strombezug komplett auf 100 Prozent Ökostrom umgestellt.

### **Novelle des EWärmeG soll mehr Sanierungsanreize für Private schaffen**

Das Umweltministerium erarbeitet derzeit eine Gesetzesnovelle für das Erneuerbare-Wärmegezet. Die Sanierungsrate der etwa 2,3 Millionen Privatgebäude im Land soll von 1 auf bis zu 2,5 Prozent erhöht werden. Die Gesetzesnovelle sieht folgende Eckpunkte vor:

1. Der Anteil erneuerbarer Wärme soll von derzeit 10 auf 15 Prozent erhöht werden.
2. Größere Technologieoffenheit durch den Einbau von Holzheizungen oder durch eine Dämmung der Kellerdecken gewährleistet.
3. Eigentümer sollen durch einen individuellen Sanierungsfahrplan größere Einsparpotentiale erreichen.
4. Auch so genannte Nichtwohngebäude, z. B. große Bürokomplexe, die Vorgaben des E-Wärmegesetzes erfüllen. Die Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen wird als Sanierungsmaßnahme anerkannt.

### **Pumpenaustauschkampagne des Landes**

Das Land hat unter dem Motto „Meine Sparpumpe. Jetzt tauschen!“ eine Kampagne zum Heizungspumpentausch gestartet. Alte Heizungspumpen sind oft der mit Abstand größte Stromverbraucher im Haus. Sie können mehr Strom verbrauchen als Kühlschrank und Waschmaschine zusammen. Bei einmaligen Kosten von 350 bis 450 Euro inklusive Montage und jährlichen Einsparungen bis zu 150 Euro lohnt sich ein Pumpentausch meist schon nach zwei Jahren.

Weitere Informationen unter <http://www.meine-sparpumpe-BW.de/home.html>

Die Landtagsfraktion hat einen kleinen Katalog für konkrete Vorschläge und Ideen auf der kommunalen Ebene zusammengestellt, der in einigen Gemeinden allerdings schon in großen Teil abgearbeitet ist: Allgemein

- Kommunales Energiemanagement einführen bzw. intensivieren: Stelle Energiemanager - hierzu

kann auch die KEA (Klima- und Energieagentur BW) beauftragt werden (zumindest für die ersten 3 Jahre), wenn kein eigenes Personal eingesetzt werden kann/soll

- Regelmäßige Hausmeisterschulungen durchführen
- Klimaschutzkampagne initiieren: umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen bei Privaten, Kommune als Vorbild
- Eigene Energieberatung anbieten oder die Beratung der LKR-Agentur vor Ort nutzen
- Beitritt zum Klima-Bündnis oder European Energie Award anpeilen
- Kooperationen mit benachbarten Kommunen im Bereich Klimaschutz – beispielsweise über gemeinsame Vortragsreihen
- Umsetzung des Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg in genehmigungsrechtlichen Planungsprozessen
- Fifty-Fifty-Projekte an Schulen: Schulen machen ein Energieeinsparprojekt (nichtinvestive Maßnahmen) und erhalten 50% der eingesparten Mittel zu ihrer freien Verfügung (von wem?)
- Energiemanagement in kommunal geführten Krankenhäusern einführen. Energieeffizienzmaßnahmen in Eigenbetrieben und Tochterfirmen der Kommune einführen
- Standards bei der energetischen Sanierung bei kommunalen Wohnungsbauunternehmen einführen bzw. überarbeiten
- Einhaltung energetischer Standards bei freien Trägern (z.B. kirchliche Kigas) durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sicherstellen (diese Zuschüsse betragen teil mehr als 80 Prozent) Einschränkungen in den Bebauungsplänen ausmisten, beispielsweise durch neue Festsetzungen im Sinne der Energiewende
- Kommunalen Fuhrpark auf Erdgas/Flüssiggas oder alternative Antriebe umrüsten
- Geräte und Werkzeuge auf elektrisch betriebene Geräte umrüsten (z.B. Laubbläser)
- Satzung zu Heizpilsverbot einführen/ändern
- Regionales Ökostromprodukt bei eigenen Stadtwerken einführen, um bestehende Kund/innen zu halten und neue Kund/innen zu gewinnen (Vor allem nach Umweltkatastrophen steigen hier die Kundenzahlen erfahrungsgemäß)

#### Energieeffizienz im Strombereich

- Beleuchtungen an Schulen austauschen: z.B. alte 28 mm Durchmesser T8-Leuchtstoffröhren gegen 16 mm T5-Röhren, LED Einsatz, Beleuchtung in Turnhallen (leistungsgeregelt)
- Pumpentauschprogramm (Hocheffizienzpumpen sparen bis zu 80% Strom)
- Straßenbeleuchtung (Leistungsregelung, Halbnachtschaltung, LED?)
- Dienstleistungsvertrag für Effizienzsteigerung Straßenbeleuchtung (ist Straßenbeleuchtung in komm. Eigentum?)
- Energieeinspar-Contracting bei klammen Kassen
- Nachhaltige Geräte-Beschaffung nach Effizienzklassen

#### Energieeffizienz im Wärmebereich

- Energetische Standards für kommunale Liegenschaften festlegen
- Passivhausstandard bei Neubauten
- Bestandsgebäude (z.B.) 30% unter EnEV 2014
- Hilfsweise: Von-Fall-zu-Fall-Entscheidung, GR-Vorlage mit alternativen Standardsanierung und EnEV-Unterschreitung (z.B. 20%)
- Einführung einer Energieleitlinie, Planungsvorgaben für Planer und Architekten, Hausmeisterrichtlinien, Nutzungsregeln
- Lüftungsanlagen (Turn- und Festhallen) energetisch sanieren
- Wärmerückgewinnung, Ersatz Ventilatoren gegen Ventilatoren mit Hocheffizienzmotoren
- bedarfsgerechter, nutzerabhängiger Betrieb
- Pumpentauschprogramm (hydraulischer Abgleich spart pauschal 5% Wärmeenergie)
- Energienutzungsplan für die Kommune erstellen
- Entwicklungschancen Wärmeversorgung und Gebäude-Energieeffizienzpotentiale ausloten

- Sanierung kommunaler Heizungsanlagen (Wärmedienstleistungen/Contracting bei klammen Kassen, Entwicklungschance eigene Stadtwerke)
  - Bioenergiedorf oder Bioenergiestadtteil
- Erneuerbare Energien (EE)
- Kommunale Dächer für PV Bürger/innen zur Verfügung stellen, Solardachbörse einrichten
  - Aktive Rolle der Kommune zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
  - Schirmherrschaft OB/BM bei Bürgerenergiegenossenschaft (Akzeptanz in der Bürgerschaft)
  - Mögliche Mitakteure zur Gründung/zum Betrieb einer Energiegenossenschaft: Multiplikator/innen aus den Umweltverbänden, Volks- und Raiffeisenbank, Kreissparkasse...
  - Kommunale Beteiligung an Windkraftprojekten (mit kompetenten Partner/innen), Planungsrecht FNP wahrnehmen statt Gleichschaltung mit Regionalverband
  - EnBW bietet bei Windkraftprojekten vor Ort gerne nachrangige Darlehen mit fester Verzinsung ohne unternehmerische Mitbestimmung an. Besser ist eine direkte gesellschaftsrechtliche Beteiligung.
  - Möglichkeit der Flächennutzungsplanung für die Ausweisung von Windflächen auf der eigenen Gemarkung nutzen.
  - Sicherheit und Renditehöhe angelegter Rücklagen auf dem normalen Kapitalmarkt?
  - Verwendung Rücklagen Deponienachsorge für EE (Thema in LKRen)
  - Wasserkraft vor Ort nutzen bzw. reaktivieren. Biomassenutzung
  - Vergärung/Verstromung von Abfällen/Reststoffen (Vorsicht vor Vermaisungs- und Teller-/Tank-Diskussion)
  - Kompostverwertung
  - Nutzung verholzter Grünschnitt
  - Umgang mit Straßenbegleitgrün und Holzabfällen

---

## Wind säen und Strom ernten

### Energiewende unter Grün-Rot Wie Grün-Rot den Energiemarkt im Land umbaut

Zwischen 2011 und 2012 hat sich der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 19,1 auf 22,5 Prozent erhöht. Das ist noch lange nicht ausreichend, denn unser Ziel bleibt es, bis 2020 den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 38 Prozent zu erhöhen: Die größten regenerativen Ausbaupotentiale für Baden-Württemberg liegen bei Wind und Sonne. Da bleibt noch einiges zu tun.

Kritik gibt es am Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg. Die FDP will plötzlich sogar auf die Windkraft ganz verzichten und träumt immer lauter von der Rückkehr der Atomenergie. Allerdings sind im vergangenen Jahr erstmals Windenergieanlagen mit einer Leistung von 34,5 Megawatt ans Netz gegangen. Im Vergleich zu 2012 ist dies eine Steigerung um über 80 Prozent.

Wir erwarten wir für die kommenden Jahre einen kräftigen Zubau von Windenergieanlagen. Ende 2013 lagen bereits 69 Anträge für die Errichtung von 227 Windenergieanlagen vor. Im Januar 2014 lagen zusätzlich Voranfragen für 330 Anlagen vor – das sind positive Aussichten, denn der Vorlauf einer Windkraftanlage mit Standortwahl, Finanzierungsvereinbarungen und Genehmigungsverfahren beträgt locker zwei Jahre

Die Grundlagen für den Windenergieausbau haben wir mit der Änderung der Landesplanungsgesetzes geschaffen, jetzt gilt es bis 2020 den Anteil heimischer Windenergie von 1,2 % auf 10 % unseres Stroms zu steigern.

Dazu haben wir die Genehmigungsverfahren für Windenergie vom Kopf auf die Füße gestellt: Ab sofort gibt es nur noch Vorranggebiete und die bestehenden Regionalpläne mit ihren restriktiven Ausweisungen von Wind-Vorrangflächen wurden aufgehoben. Die Aufstellung neuer Regionalpläne führt derzeit aber noch zu einigen Verzögerungen beim Zubau der Windkraft, diese administrativen Hürden müssen wir nehmen. Auch Fragen des Arten- und Naturschutzes können gerade wir Grünen nicht im Hau-Ruck-Verfahren einfach übergehen.

Wasserkraft zur Energiegewinnung spielt in Baden-Württemberg seit vielen Jahren eine wichtige Rolle, nicht nur bei den großen Wasserkraftwerken an Rhein und Neckar. Die Ausbaupotentiale im Ländle liegen gerade im Bereich der kleinen Wasserkraftanlagen. Um diese Potentiale zu nutzen, hat das Umweltministerium ein neues Förderprogramm für kleine Wasserkraftanlagen aufgelegt. Es umfasst ein Fördervolumen von über 7 Millionen Euro. In erster Linie sollen damit stillgelegte Anlagen modernisiert und wieder in Betrieb genommen werden. Das fördert die Landesregierung mit bis zu 200.000 € pro Anlage.

Die Landtagsfraktion hat diverse Informationsmöglichkeiten und aktuelle Hinweise zur Windkraft zusammengestellt:

- Die neuen Windkraftplanungen der Regionalverbände sollen Vorranggebiete für die Windkraftnutzung festlegen sowie im Rahmen der regionalen Freiraumplanung die regionalen Grünzüge mit den Zielen des Windkraftausbaus harmonisieren. Konkrete Ausnahmeregelungen für Windkraftanlagen in regionalen Grünzügen werden derzeit im RV Heilbronn-Franken und RV Ostwürttemberg geprüft.
- Windkraftnutzung im Wald ist mit der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen möglich (flächengleiche Ersatzaufforstung).
- Kernzonen von Biosphärenreservaten oder in Naturschutzgebieten sind als „Tabubereiche“ für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.
- Hinweise zum Natur- und Vogelschutz liegen vor unter:
  - <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>
  - [http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Formblaetter\\_Natura/100391.html&suchtext=formblätter](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Formblaetter_Natura/100391.html&suchtext=formblätter)
- Die untere Naturschutzbehörde wird in der Regel eine Bewertung des Eingriffs in das Landschaftsbild fordern.
- Vorliegende Verbreitungskarten von windkraftempfindlichen Vogelarten sind zu finden unter:
  - <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/>
- Daten zu Fledermausvorkommen können bei der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz angefragt werden, Daten zum Wanderfalken und Uhu bei der AG Wanderfalkenschutz.
- Zur Berücksichtigung des Vogelzugs finden sich Ausführungen in den "Hinweisen der LUBW zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen" (Kapitel 4 "Vogelzugerfassungen"). Hiernach sind Erfassungen des Vogelzugs in der Regel nicht erforderlich.
- Die LUBW hat keine landesweiten Kartierungen zum Vogelzug und für Fledermausvorkommen (oder den Fledermauszug) in Auftrag gegeben. Der Vogelzug wurde nur im Biosphärengebiet Schwäbische Alb näher erfasst. Eine Erfassung zu allen relevanten Arten sowie von Vogel- und Fledermauszug würde sehr hohe Kosten verursachen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da die bisherige Datengrundlage unzureichend ist.
- Auf Truppenübungsplätzen dürfen keine Windenergieanlagen errichtet werden, für die Umgebung gibt es sonst aber keine weiteren Einschränkungen.
- Das Umwelt- und Energieministerium BW steht in engem Kontakt mit der Bundeswehr, die sich generell sehr kooperativ zeigt. Schwierigkeiten gibt es in Einzelfällen auf Ebene der Standortkommandanten. Das UM ist diesbezüglich mit der Bundeswehrführung im Gespräch.

Das Bundesministerium für Verteidigung ist bereits dabei, die Problematik der Hubschraubertiefflugstrecken zentral, unabhängig von den lokalen Standortkommandanten zu lösen, um der Windkraft mehr Raum zu geben.

- Eine Verpachtung von Staatsforstflächen mit der verbindlichen Errichtung von Bürgerwindrädern ist vergaberechtlich nicht möglich. Fast alle Bewerbungen um Staatsforstflächen sahen in der Praxis jedoch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Ort vor. Eine verbindliche Verpflichtung würde die Vermarktung von Standorten dagegen unmöglich machen, wenn eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht zustande kommt.

Beim Ausbau der Windkraft im Land sind einige Hürden zu bewältigen:

- Das neue Landesplanungsgesetz trat zusammen mit dem Windenergieerlass im Mai 2012 in Kraft.
- Zum 01.01.2013 wurden die alten Regionalpläne aufgehoben.
- Die oben genannten Punkte zu Natur- und Vogelschutz zeigen, dass alle Akteure sowohl auf Behörden- als auch auf Betreiberseite mit vielfältigen planungsrechtlichen Erfordernissen betraut sind.
- Die Regionalverbände konnten die Neuaufstellung der Regionalpläne noch nicht abschließen.
- Planung und Errichtung von Windkraftanlagen bedarf inklusive einjährigen Windmessungen einen Zeitraum von 2-3 Jahren.
- Trotz grün-roter Landesregierung agieren nicht alle staatlichen Ebenen pro Windkraft. Soll heißen: Bei der Auslegung der Spielräume der neuen und der vorhandenen Landesgesetzgebung fließen auch politische und sonstige Motivationen bei allen damit Betrauten mit ein (als da sind: Gemeinderät/innen, Kreisrät/innen, Bürgermeister/innen, Landrät/innen, Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Regierungspräsidien und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Anmerkungen zur Windkraft im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag im Bund

- Mit einer „Weiterentwicklung“ des Referenzertragsmodells plant die Bundesregierung Einschnitte für die Entwicklung der Windkraft an Land mit Referenzwerten unter 75-80%. Welche Einschnitte das sein werden, ist noch unklar; wahrscheinlich sind eine Absenkung der Vergütung und planungsrechtliche Erschwernisse.
- Wichtig für BaWü ist ein Referenzwert runter bis 60%, da die aktuell wirtschaftlichen Standorte bei uns 60-70% erreichen. Mit 75-80% sind bei uns laut UM 50% der potentiellen Standorte gefährdet. Hinzu kommt, dass beste Standorte oft auf Höhenzügen sind, wo auch die naturschutzrechtlichen Beschränkungen oft höher sind.
- Um die Kosten für das Gesamtsystem möglichst gering zu halten (ein Ziel im Koa-Vertrag), wäre es aber gerade wichtig, dass sich Windkraft im Süden weiter wirtschaftlich entwickeln kann, um die lastennahe Stromerzeugung und damit weniger Netzausbau zusammen zu bringen und dabei die schlechteren Windverhältnisse zu berücksichtigen.
- Politische Einschätzung: Die Novelle des EEG muss auch durch den Bundesrat und dort regt sich auch Widerstand gegen Einschnitte bei der Binnenwindkraft. Es ist also noch nicht raus, was mit der Binnenwindkraft tatsächlich passiert.
- Was ist der Referenzertrag? Der Referenzertrag ist die für eine Windenergieanlage bestimmte Strommenge, die diese bei Errichtung an dem Referenzstandort rechnerisch auf Basis einer vermessenen Leistungskennlinie in fünf Betriebsjahren erbringen würde. Sprich: Die Anlage X liefert am Referenzstandort mit einem Referenzwert 100% bzw. bspw. 30 Mio. kWh Strom in 5 Jahren. Die gleiche Anlage X würde in BaWü bei einem Referenzwert von 60% nur noch 18 Mio. kWh Strom in 5 Jahren liefern. Soll eine zur Wirtschaftlichkeit führende Vergütung bei Referenzwerten von 75-80% enden, dann fallen Anlagen unter diesem Referenzwert aus der Wirtschaftlichkeit raus.



**Daniel Lede Abal, MdL**  
V.i.S.d.P.

im Wahlkreisbüro: Nele Schönau

Am Lustnauer Tor 6 • 72074 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

im Landtag: Jan Marczona

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

im Netz: [www.ledeabal.de](http://www.ledeabal.de)